

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

Aktueller Stand zum 11. Pflichtschuljahr

und **Antwort** vom 29. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26048
vom 11. Mai 2026
über Aktueller Stand zum 11. Pflichtschuljahr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele verpflichtende Beratungen für Zehntklässler*innen ohne Anschlussperspektive fanden im Schuljahr 2024/2025 statt?

Zu 1.: Im Schuljahr 2024/2025 wurden die Schülerinnen und Schüler der Schulabgangsklassen im Rahmen der schulischen Berufsorientierung durch die BO-Teams der allgemeinbildenden Schulen verpflichtend beraten. Darüber hinaus erhielten alle Jugendlichen, die zum Ende des Schuljahres noch über keine funktional passende Anschlussperspektive verfügten, ein ergänzendes Beratungsangebot durch die Jugendberufsagentur (JBA). Insgesamt führte die JBA Berlin vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 423.450 Beratungen für junge Menschen ohne Anschlussperspektive durch.

2. Wie viele Anmeldungen gab es zum Schuljahr 2025/26 im 11. Pflichtschuljahr in den Bildungsgängen IBA Praxis und IBA Klassik an den berufsbildenden Schulen? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 2.: Im Fachverfahren LUSDik sind zum Schuljahresende 2024/2025 5.963 Erstwünsche für IBA-Klassik und zum 30.06.2025 insgesamt 987 Zuweisungen zu IBA-Praxis registriert worden. IBA-Praxis ist nicht als Wunschanschluss nach der Sekundarstufe I wählbar, die Plätze werden an Jugendliche vergeben, für die kein funktionaler Übergang nach Klasse 10 im Fachverfahren hinterlegt werden konnte. Für das Schuljahr 2025/2026 wurde allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten.

3. Wie viele dieser angemeldeten Schüler*innen haben im Schuljahr 2025/26 die Bildungsgänge tatsächlich angetreten, wie viele haben ihn nicht angetreten? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 3.: Die Schnellabfrage an den berufsbildenden Schulen zum Stichtag 19.09.2025 weist für IBA-Praxis 543 Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräftebedarfsfestellung (LBF) zum Stichtag 06.10.2026 742 Schülerinnen und Schüler aus. Für IBA-Klassik lauten die entsprechenden Zahlen 5.465 (Schnellabfrage) und 5.655 (LBF).

4. Wie erklärt der Senat die Anzahl der Schüler*innen, die die Bildungsgänge IBA Praxis und IBA Klassik trotz Anmeldung nicht angetreten haben?

Zu 4.: Die Gründe dafür, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge IBA-Praxis oder IBA-Klassik trotz vorheriger Anmeldung nicht angetreten haben, sind vielfältig. Im Bereich IBA-Klassik handelt es sich teilweise um Jugendliche, die die Anmeldung vorsorglich als alternative Anschlussoption vorgenommen hatten und zwischenzeitlich andere, für sie funktional passendere Anschlussperspektiven realisieren konnten, insbesondere den Übergang in eine duale Berufsausbildung.

Auch bei IBA-Praxis konnten in zahlreichen Fällen im Zusammenwirken mit den Beratungsfachkräften der JBA Berlin und den Schulen funktional passendere Anschlussmöglichkeiten vermittelt werden, etwa in duale Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Angebote der Jugendberufshilfe oder weitere geförderte Maßnahmen.

Darüber hinaus können persönliche oder individuelle Gründe für einen Nichtantritt ausschlaggebend sein, beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, Wohnortwechsel oder veränderte berufliche Interessen.

Die JBA Berlin hat allen Jugendlichen ohne unmittelbar passenden Anschluss ein Beratungsangebot unterbreitet und sie bei Bedarf in alternative Bildungs- oder Qualifizierungswege vermittelt.

5. Wie viele der unter 2. aufgeführten angemeldeten Schüler*innen wurden an Schulen mit anderem Berufsfeld weitervermittelt? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 5.: Eine interne Abfrage der Ankerschulen zu IBA-Praxis hat ergeben, dass bis zu den Herbstferien 2025 91 Schülerinnen und Schüler in andere Bildungsgänge der eigenen oder anderer beruflicher Schulen vermittelt werden konnten. Inwieweit es sich dabei um andere Berufsfelder als das originäre handelt, ist nicht erfragt worden. Für IBA-Praxis hat dies ohnehin wenig Relevanz, da es sich um eine Maßnahme der berufsfeldübergreifenden Berufsorientierung handelt, die Schulplatzvergabe also nicht nach dem Kriterium einer bereits vorliegenden Berufsfeldorientierung erfolgen konnte.

6. Wie viele der unter 2. aufgeführten angemeldeten Schüler*innen wurden an außerschulische Einrichtungen (z. B. FSJ) weitervermittelt? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 6.: Dazu liegen keine Daten vor.

7. Wie viele der unter 2. aufgeführten angemeldeten Schüler*innen sind in die duale oder schulische Ausbildung gewechselt? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 7.: Laut der internen Abfrage der Ankerschulen vom Mai 2026 konnte bereits für 89 Schülerinnen und Schüler aus IBA-Praxis ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. Zu IBA-Klassik liegen zu diesem Zeitpunkt keine Daten vor.

8. Wie viele der im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs zusätzlich geschaffenen 1.350 Schulplätze (900 im Bildungsgang IBA Praxis, 450 im Bildungsgang IBA Klassik) sind derzeit besetzt?

Zu 8.: Laut interner Abfrage der Ankerschulen nehmen ca. 436 Schülerinnen und Schüler das Bildungsangebot in IBA-Praxis an, in IBA-Klassik liegen nur die Zahlen der LBF vor (siehe Frage 3).

9. Wie viele der unter 2. aufgeführten angemeldeten Schüler*innen haben die Bildungsgänge IBA Praxis und IBA Klassik bisher im laufenden Schuljahr 2025/26 vorzeitig abgebrochen und aus welchen Gründen? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik und unter Angabe von Gründen, z.B. No-Shows/Übergang in Berufsausbildung/tatsächlicher Abbruch/Sonstige!)

Zu 9.: Ein Verlassen oder Abbrechen des Bildungsgangs ist nur möglich, wenn andere funktionale Anschlüsse vorliegen und im Fachverfahren LUSD hinterlegt sind.

Für IBA-Praxis hat eine im Mai 2026 durchgeführte Abfrage der 15 Ankerschulen ergeben, dass 436 Schülerinnen und Schüler das Bildungsangebot annehmen, während 210 Jugendliche die Ihnen zugeteilten Schulplätze trotz intensiver Bemühungen der Schulen (wiederholte Versuche der telefonischen oder postalischen Kontaktaufnahme, aufsuchende Sozialarbeit etc.) und ab November 2025 auch der JBA nicht angetreten haben (sogenannte „no shows“).

10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn Schüler*innen ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommen (z. B. wegen Schuldistanz), um ihnen dennoch eine berufliche Perspektive zu eröffnen?

Zu 10.: Für Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulplatz zwar angenommen, jedoch im weiteren Verlauf des Schuljahres nicht mehr erschienen sind, verfahren die beruflichen Schulen nach Ausschöpfung aller pädagogischen, erzieherischen und kommunikativen Mittel (siehe Frage 9) gemäß der aktuell gültigen Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht). Darüber hinaus versucht die JBA weiterhin, diese Schülerinnen und Schüler zu erreichen und für sie eine berufliche Perspektive zu erschließen.

11. In wie vielen Fällen wurde bei Schüler*innen in den Bildungsgängen IBA Praxis und IBA Klassik eine Schulversäumnisanzeige gestellt? Bei wie vielen Schüler*innen wurde bereits in der Sekundarstufe I eine Schulversäumnisanzeige gestellt? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 11.: Zum Stand 21.05.2026 sind im Fachverfahren 92 Schulversäumnisanzeigen mit Bezug zum 11. Pflichtschuljahr hinterlegt. Von diesen ist 1 Fall mit Bezug zur Sekundarstufe 1 erfasst.

12. Wie viele schuldistanter Schüler*innen wurden besonders unterstützt, um eine Berufsausbildung zu finden (durch aufsuchende Beratung, psychosoziale Unterstützung etc.)? (Bitte aufschlüsseln nach IBA Praxis und IBA Klassik!)

Zu 12.: Hierzu liegen keine Daten vor.

13. Inwiefern halten die Oberstufenzentren je eine zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit je Ankerschule für ausreichend?

Zu 13.: Die Oberstufenzentren (OSZ) halten die zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit für angemessen.

14. Inwiefern halten die Oberstufenzentren je eine Vollzeitstelle Bildungsgangbegleitung für 30 IBA Praxis-Schüler*innen für ausreichend?

Zu 14.: Ein Betreuungsschlüssel von 1:30 in der IBA-Praxis hat sich als angemessen erwiesen, da er die notwendige Intensität bietet, um die Anforderungen in der Begleitung und Beratung der Jugendlichen zu bewältigen. Diese Betreuung ist erforderlich, um die kontinuierliche und intensivere Förderung der Jugendlichen im Berufseinmündungsprozess qualitativ sicherzustellen.

15. Trifft es zu, dass die Finanzierung der Bildungsgangbegleitung über ESF+-Fördermittel ausläuft? Falls ja, inwiefern wurde eine Vorsorge im Landeshaushalt für die Weiterfinanzierung getroffen?

Zu 15.: Die Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) Förderperiode hat eine reguläre Laufzeit von 2021 bis 2027. Abschlüsse der Projektvorhaben sowie die hiermit verbundene Geltendmachung der Ausgaben gegenüber dem ESF sind auf Grundlage der für das Land Berlin geltenden „n+2“-Regelung für die ESF-Förderperiode 2021-2027 bis zum 31.12.2029 vorzunehmen.

Das ESF+-Förderinstrument 9 „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (Teilinstrument der Jugendberufsagentur)“, welches die Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und vergleichbaren Maßnahmen fokussiert, wird durch den Senat bis zum Ende der laufenden Förderperiode umgesetzt.

Für eine konkrete Vorsorgeplanung zur Weiterfinanzierung sind zunächst die Zustimmungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 durch den Rat der EU sowie dem Europäischen Parlament notwendig und eine Verständigung im Bund mit den Ländern und dann im Land Berlin über die zur Verwendung der tatsächlich verfügbaren Haushaltsmittel sowie die damit umgesetzten Förderinstrumente und deren Rahmenbedingungen erforderlich.

16. Ist bereits absehbar, ob zum Schuljahr 2026/27 weitere personelle Bedarfe entstehen?

Zu 16.: Durch die Einrichtung eines weiteren OSZ als Ankerschule im Ostteil der Stadt zum Schuljahr 2026/2027 ergibt sich als weiterer personeller Bedarf eine Stelle Schulsozialarbeit.

Berlin, den 29. Mai 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie